

# Änderung der Verordnung über öffentliche Beschaffungen (Submissionsverordnung)

Änderung vom 7. November 2011

---

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn  
gestützt auf § 16 Absatz 4 und § 40 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (SubG) vom 22. September 1996<sup>1)</sup>

beschliesst

## I.

Verordnung über öffentliche Beschaffungen (Submissionsverordnung) vom 17. Dezember 1996<sup>2)</sup> (Stand 1. Januar 2005) wird wie folgt geändert:

§ 16 Abs. 1<sup>bis</sup> (neu), Abs. 2 (geändert)

<sup>1bis</sup> Die Aufträge können zusätzlich auf der gemeinsamen elektronischen Plattform von Bund und Kantonen ([www.simap.ch](http://www.simap.ch)) ausgeschrieben werden.

<sup>2</sup> Aufträge, die unter die Staatsverträge fallen, sind zusätzlich auf der gemeinsamen elektronischen Plattform von Bund und Kantonen ([www.simap.ch](http://www.simap.ch)) auszuschreiben. Dort ist zudem eine Zusammenfassung der Ausschreibung in französischer Sprache zu veröffentlichen. Die Zusammenfassung enthält die im Anhang 5 aufgeführten Angaben.

## II.

*Keine Fremdänderungen.*

## III.

*Keine Fremdaufhebungen.*

## IV.

Diese Änderungen treten am 1. Februar 2012 in Kraft. Vorbehalten bleibt das Einspruchsrecht des Kantonsrates.

---

<sup>1)</sup> BGS [721.54.](#)

<sup>2)</sup> BGS [721.55.](#)

# GS 2011, 57

Solothurn, 7. November 2011

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner  
Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber

RRB Nr. 2011/2313 vom 7. November 2011. Veto Nr. 270.  
Ablauf der Einspruchsfrist: 13. Januar 2012.